Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 11.07.2025

Az.: 71 K 21/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.09.2025	09:00 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf- Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

_

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Heldrungen Blatt 5756 BV 1, an dem im Grundbuch von Heldrungen Blatt 5749 eingetragenen Grundstück 1/55 am

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Heldrungen	4, 117/8	Erholungsfläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	3.987
Heldrungen	4, 116/4	Betriebsfläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	14.585
Heldrungen	4, 114/2	Gebäude- und Freifläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	7.150
Heldrungen	4, 107/20	Verkehrsfläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	2.349
Heldrungen	4, 116/15	Gebäude- und Freifläche	Am Bahnhof, 06577 An der Schmücke OT Heldrungen	2.933

Zusatz: eingetragen in Abt. II Nr. 1; bis zum 31.12.2061.

Eigentümerzustimmung ist erforderlich zur:

Veräußerung des Erbbaurechts außer für die erstmalige Veräußerung;

Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten sowie

Dauernutzungsrechten; nebst deren Inhaltsänderung als weitere Belastung;

Eigentümer des belasteten Grundstücks: SPR Beteiligungs GmbH, Sitz Rodnäs;

gemäß Bewilligung vom 31.08.2011 (UR-Nr. 2022/2011, Notar Georg Wedig in Stuttgart) bei Anlegung dieses Blattes hier eingetragen am 23.11.2011.

-

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

das Bruchteilseigentum des Erbbaurechts ist mit einer Photovoltaikanlage bebaut;

<u>Verkehrswert:</u> 4.430,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 180,00 € (1 Trafostation (Bruchteils-Eigentum 1/55))

2.600,00 € (Photovoltaikanlage (Dünnschichtmodule, Wechselrichter, Aufbauständersysteme,

Verkabelung))

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 07.06.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.